

Keine neuen Stellen für die Raumplanung

ST. GALLEN. Seit vergangenem Mai ist das neue Raumplanungsgesetz des Bundes in Kraft. Die Kantone müssen ihre Richtpläne überarbeiten, doch die Finanzkommission will keine zusätzliche Stelle bewilligen.

Das von den Stimmberechtigten im März 2013 gutgeheissene neue Raumplanungsgesetz des Bundes will die Zersiedelung der Landschaft in den Griff bekommen. Es verlangt von den Kantonen, dass sie in ihren Richtplänen die «Siedlungsentwicklung nach innen» stärken. Die Gemeinden erwarten, dass der Kanton die entsprechenden Unterlagen möglichst rasch bereitstellt. Gleichzeitig haben die bürgerlichen Fraktionen im St. Galler Kantonsrat eine Motion angekündigt, die verlangt, dass das Parlament bei der Richtplanung mehr Mitsprache bekommt. Dies wollen auch fünf Wirtschaftsverbände (siehe Ausgabe vom 14.11.2014) sowie die Gemeindepräsidenten.

Immer mehr vorprüfen

Das Baudepartement will zur rascheren Erledigung der Planungen eine zusätzliche Stelle für den Bereich Städtebau/Architektur in der Abteilung Ortsplanung schaffen. Es gebe immer mehr Sondernutzungs- und Gestaltungspläne, die beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden.

Die Mehrheit der Finanzkommission will diese Stelle nicht bewilligen. Die Regierung wehrt sich allerdings gegen den Streichungsantrag. Zum einen trage sich diese Stelle durch Gebühren selbst. Zum anderen weist sie darauf hin, dass «das Raumplanungsgesetz ausdrücklich eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen sowie eine Stärkung der Siedlungserneuerung» verlange.

Weitere Stellen betroffen

Die Finanzkommission beantragt nicht nur die Streichung dieser Stelle in der Planung. Sie bekämpft – nicht zum ersten Mal – auch weitere Stellen, die das Baudepartement für nötig erachtet. In früheren Jahren war das Amt für Umweltschutz besonders hart betroffen. In der bevorstehenden Novembersession geht es wieder um diesen Bereich: Um eine Fachstelle im Wasserbau, um Industrie- und Gewerbekontrolleure, um einen Spezialisten für die Sanierung von Wasserkraftwerken und der Kontrolle von Mikroverunreinigungen und um eine aus der Strassenrechnung finanzierte Stelle zur Durchsetzung des Lärmschutzes. (rho)

Anzeige

Alles für den Götlibesuch gibt's im Läckertli Huus.



IN ST. GALLEN: MULTERGASSE 45
Läckertli Huus
GENESSE DEN MOMENT, GENESSE DAS ORIGINAL.



IHK-Direktor Kurt Weigelt, Nationalrat Andrea Caroni und Empa-Direktor Gian-Luca Bona (von links) diskutieren unter der Leitung von Robert Stadler, stellvertretender IHK-Direktor. Bild: Urs Bucher

«Den Fokus von Hotspots lösen»

Braucht die Ostschweiz eine ETH? Die Frage wirft Kurt Weigelt auf, um sie gleich selber bejahend zu beantworten. Erste Reaktionen zeigen: Der Direktor der Industrie- und Handelskammer muss noch wacker Überzeugungsarbeit leisten.

REGULA WEIK

ST. GALLEN. Das Areal Wil West erfüllt alle Voraussetzungen «für den Aufbau eines zusätzlichen Standorts für die ETH Zürich», sagt Kurt Weigelt, Direktor der Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell. Das Gelände sei verkehrstechnisch gut erschlossen, gehöre dem Kanton St. Gallen und liege im Kanton Thurgau. Und der Masterplan gehe von bis zu 3000 möglichen Arbeitsplätzen aus und von einer Nutzfläche von 300'000 bis 500'000 Quadratmetern. Ein ideales Gelände also, um Weigelts Idee einer «ETH Science City Wil» zu realisieren, – ein Vorschlag, dem viel Skepsis entgegen-

schlägt, wie die anschließende Podiumsdiskussion zeigt.

Weg von der Zentralisierung

Die Ostschweiz habe bereits zwei ETH, stellt etwa Gian-Luca Bona, Direktor Empa Dübendorf, fest. Das WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung in Davos und die Empa in St. Gallen. Er hält nichts von einem Ausbau. Auch der Aussenruder Nationalrat Andrea Caroni ist mit den heutigen beiden «ETH-Zweigstellen» ganz zufrieden.

«Nicht die Ostschweiz braucht eine ETH, sondern die Schweiz braucht einen ETH-Standort in der Ostschweiz», hält Weigelt dagegen. Seine Forderung sei nicht regionalpolitisch motiviert – «es

geht hier nicht um regionale Interessenpolitik».

Der IHK-Direktor ist vielmehr überzeugt: «Es macht keinen Sinn, die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz mit staatlichen Investitionen in zwei oder drei Metropolitanregionen zu konzentrieren. Wir müssen uns von der gedanklichen Fixierung auf einige Hotspots verabschieden.»

Ansporn für Start-ups

Weigelt lenkt dennoch den Blick nochmals auf die Ostschweiz und hält fest: Sie gehöre gemeinsam mit dem Fürstentum Liechtenstein und dem Vorarlberg zu den höchstindustrialisierten Regionen Europas. «Im Gegensatz zur Stadt Zürich wird

hier unverändert produziert», so der IHK-Direktor. «Ein Steilpass für alle Disziplinen, die sich mit Engineering, industriellen Prozessen und neuen Materialien befassen.» Und für Start-ups. Der Grossraum Zürich und die Genferseeregion zählten heute zehnmal so viele Unternehmensgründungen wie die Ostschweiz. Ein ETH-Campus in Wil könne Ansporn und Antrieb für weitere sein – in der Ostschweiz.

So fließen die Bildungsgelder

Weigelt hat auch den Fluss der Bundesgelder für Bildung und Forschung – insgesamt 6,5 Milliarden Franken jährlich – angeschaut und festgestellt: Knapp die Hälfte fließt in den ETH-Bereich – «also von Bern nach Zürich und in die Waadt». Damit relativiere sich auch die Klage der Geberkantone im nationalen Finanzausgleich. Caroni kann dieser Verknüpfung wenig abgewinnen. Es gehe nicht an, dem Finanzausgleich einzig die Geldflüsse im Bildungsbereich gegenüberzustellen. «Wo bleiben die Gelder in anderen Bereichen? Etwa in der Landwirtschaft?»

Weigelt lässt davon nicht von seiner zentralen Botschaft ablenken: «Die Zukunft der Schweiz findet nicht in Wil West und auch nicht in Dübendorf Ost statt, sondern in einem geschlossenen Wirtschaftsraum zwischen Bodensee und Genfersee, zwischen Chiasso und Basel.»

Klanghaus soll bis 2020 stehen

Ab morgen liegt der Gestaltungsplan für das Klanghaus Toggenburg öffentlich auf. Erste private Geldgeber für das Projekt sind bereits gefunden.

ADRIAN VÖGELE

WILDHAUS. Es ist ein langer Weg bis zur Verwirklichung des Klanghauses Toggenburg: Vor zwei Jahren präsentierte der Kanton das Vorprojekt für das unkonventionelle Kulturgebäude, das am Schwendisee in Wildhaus-Alt St. Johann gebaut werden soll. Inzwischen ist ein weiterer Zwischenschritt erreicht: Ab morgen liegen in der Gemeinde der Gestaltungsplan, der Teilzonenplan, der Teilstrassenplan und die Anpassung der Schutzverordnung für das Naturschutzgebiet vor Ort öffentlich auf.

«Diese Vorarbeiten sind Voraussetzung dafür, dass wir das konkrete Bauprojekt in Angriff nehmen können», sagte Martin Klöti, Vorsteher des Departementes des Innern, gestern vor den Medien. Nach der Planauf-

lage, die 30 Tage dauert, wird die Bauvorlage fertig ausgearbeitet. «Sie soll im kommenden Jahr im Kantonsrat beraten werden», sagte Bauchef Willi Haag. Die Volksabstimmung ist für 2016 vorgesehen, der Baustart für 2018. Mit der Eröffnung des Klanghauses rechnen Klöti und Haag «bis 2020».

Fünf Millionen von Dritten

Das Bauprojekt wird gemäss aktueller Planung etwa 25 Millionen Franken kosten. Der Kanton wird den Hauptteil davon tragen, zählt aber auch auf private Geldgeber. «Wir sind zuversichtlich, dass fünf Millionen Franken von Dritten übernommen werden», sagte Klöti. Erste Zusagen von Spendern lägen bereits vor – zur Summe geben die Regierungsräte jedoch vorerst keine Auskunft. «Viele potenzielle Unterstützer wollen zuerst die Bauvor-

lage sehen, bevor sie über eine Zusage entscheiden», so Klöti.

Ein begehbares Instrument

Das Klanghaus soll die Themen Klang, Natur und Bau harmonisch verbinden: Das war eine der Vorgaben des Kantons für das Projekt. Der Entwurf des Zürcher Architekturbüros Meili, Peter sieht ein zweistöckiges Holzgebäude mit «Y-artigem Grundriss vor. Dank Parabolwänden und Resonanzkammern soll das Haus wie ein grosses, begehbares Musikinstrument funktionieren und dereinst als Werkstatt für Klangprojekte aller Art zur Verfügung stehen.

Zum Konzept gehört, dass es beim Klanghaus keine Parkplätze gibt. Gruppen sollen bei Bedarf mit einem Busdienst dorthin gebracht werden, je nach Bedarf ist auch ein Busbetrieb mit Fahrplan denkbar.

Regierung will Bahn- und Busaktien verkaufen

ST. GALLEN. Die St. Galler Regierung hat sich im Rahmen des Berichts über die «Public Corporate Governance» zu ihren Beteiligungen an Transportunternehmen in der Region geäussert. Heute bestehe für den Kanton «keine Notwendigkeit zur unternehmerischen Einflussnahme mehr», stellt sie fest. Die Regierung hat deshalb überprüft, bei welchen Unternehmen ein Verkauf der Anteile «möglich und zweckmässig» wäre.

Interessenkonflikt als Aktionär

Bei der Südostbahn AG sieht sie sich wie bei anderen Transportunternehmen in einem Interessenkonflikt: Als Bestellerin sei sie interessiert an möglichst kostengünstigen Leistungen. Als zweitgrösste Aktionärin nach dem Bund müsste sie den Unternehmenserfolg in den Vordergrund stellen. Bisher sass Bauchef Willi Haag im SOB-Verwal-

tungsrat. Das soll sich ändern: Die Einsitznahme eines Kantonsvertreters sei «nicht mehr sachgerecht». Die Regierung will aber an ihrer Beteiligung von 19,7 Prozent festhalten.

Keine Vertretung mehr nötig

Bei den Appenzeller Bahnen ist der Kanton St. Gallen mit einem Anteil von 11 Prozent ebenfalls nach dem Bund der zweitgrösste Aktionär. Vertreterin im Verwaltungsrat ist bisher Anita Dörler, Generalsekretärin des Departementes des Innern. Es brauche keine Vertretung mehr, stellt die Regierung fest.

Bei der Frauenfeld-Wil-Bahn AG besitzt der Kanton St. Gallen sechs Prozent der Aktien. Diese Anteile will er nicht behalten. Auch für die Aktien der Bus Ostschweiz AG wird ein Abnehmer gesucht: Der Kanton St. Gallen ist mit einem Anteil von 41 Prozent der grösste Aktionär. (sda)